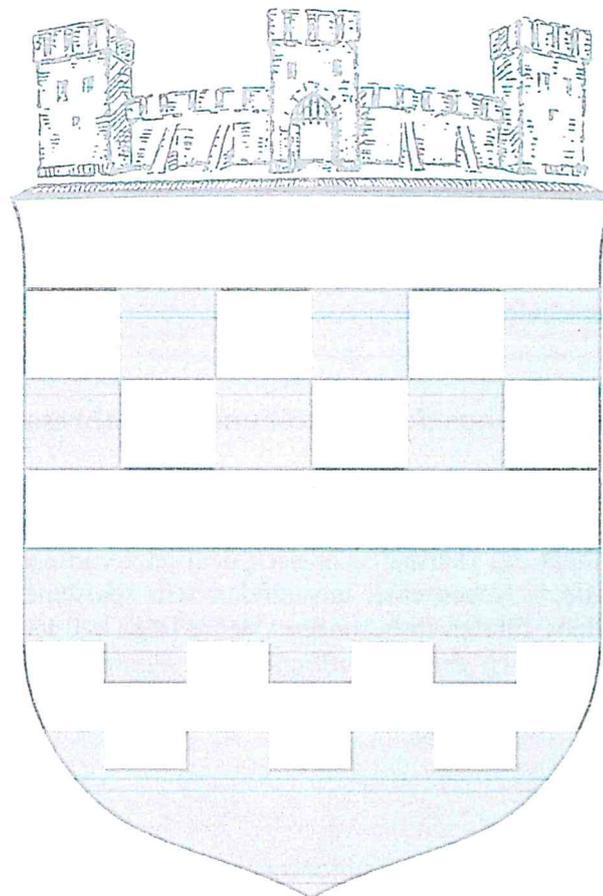




Lagebericht

zum Jahresabschluss
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2015





1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind - ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 25.11.2015 festgestellt. Der Eigenkapitalverzehr ist im Jahr 2013 eingetreten, die Stadt Bergneustadt ist somit bilanziell überschuldet.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015

Erstmals seit Umstellung auf das NKF wird in dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2015 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. Während der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf von 3,4 Mio € vorsah, schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von 2,9 Mio €. Neben einer unverändert sehr sparsamen Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung führten insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (1,5 Mio €) und bei der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (0,8 Mio €), die Auszahlung der in 2014 nicht erhaltene Konsolidierungshilfe des Landes (1,6 Mio €) sowie Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (1,0 Mio €) zu dieser erheblichen Ergebnisverbesserung (6,3 Mio €).

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2015 sowie deren Finanzierung abgebildet:



| Maßnahme | Kosten T€ | Zuschüsse | Zuschuss T€ |
|---|--------------|---|-----------------|
| Fahrzeuge Feuerwehr | 649 | Förderverein freiwillige Feuerwehr Investitionspauschale Feuerschutzpauschale | 27 146 38 |
| Geräte, Funk- und Alarmausrüstung Feuerwehr | 62 | Förderverein freiwillige Feuerwehr Investitionspauschale | 1 61 |
| Spielgeräte Spielplatz Wiedenest | 19,5 | Werbegemeinschaft Wiedenest Investitionspauschale | 9,5 10 |
| Fahrzeuge und Geräte Baube- triebshof | 102 | Investitionspauschale | 102 |
| Straßenbau Wiedeneststraße | 227 | Landeszuweisung | 75 |
| Kanalerneuerung Wiedeneststraße | 47,5 | | |
| Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜ Wiedenest zzgl. aus Vorjahren | 44 (826) | | |
| Kanalbau Dörspestraße | 164 | | |
| Endausbau Dörspestraße | 369 | | |
| Sicherheitsabläufe Dörspestraße zzgl. aus Vorjahren | 27 (10) | | |
| Brücke Mühlenstraße | 268,5 | Investitionspauschale | 30 |
| Kanalerneuerung Nistenbergstraße | 39 | | |
| Baukosten Alleinradweg | 990 | Investitionspauschale | 21 |
| Endausbau Immickestraße | 61 | | |
| IHK Hackenberg | 704 | Landeszuweisung Investitionspauschale | 542 67 |
| GGs Wiedenest Sirenen zur Brandmeldeanlage | 11 | Investitionspauschale | 11 |

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehn.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte erstmals eine umfassende Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bergneustadt. Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von 197,7 Mio € aus.

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Der Schwerpunkt liegt mit 177,9 Mio € = 90,0 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 2,1 Mio € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2014 (180,0 Mio €) ergab sich insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung von 5,7 Mio €.

Mit 7,8 Mio € entfallen 3,9 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Grund für die Erhöhung (31.12.2014 = 3,3 Mio €) ist insbesondere ein kurzfristiger deutlicher Anstieg der Liquiden



Mittel auf 4,8 Mio €. Ein vor Jahresende zu günstigen Konditionen aufgenommener Liquiditätskredit hat zum Stichtag vorübergehend den Kassenbestand (Tagesgeldkonto) verstärkt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 679 T€ = 0,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2015 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2016 geleistet wurden.

Aufgrund des eingetretenen Eigenkapitalverzehr muss in der Bilanz zum 31.12.2015 die Position 'Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' mit 11,4 Mio € = 5,7 % auf der Aktivseite ausgewiesen werden (31.12.2014 = 14,2 Mio €).

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Nach dem in 2013 eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann auch in der Bilanz zum 31.12.2015 unverändert Eigenkapital nicht ausgewiesen werden. Der Jahresüberschuss 2015 von 2.891 T€ ist in der Bilanzposition "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" als Verbesserung enthalten (siehe oben).

Die Sonderposten belaufen sich auf 71,4 Mio € und damit 36,1 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2014 (71,5 Mio €) ergibt sich lediglich ein geringer Rückgang um 32 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen nimmt um 321 T€ zu und der Sonderposten für den Gebührenausgleich um 150 T€; gleichzeitig nehmen der Sonderposten für Beiträge um 476 T€ und die sonstigen Sonderposten um 26 T€ ab.

In den Rückstellungen von 36,0 Mio € = 18,2 % sind Pensionsrückstellungen mit 15,4 Mio €, Instandhaltungsrückstellungen mit 0,2 Mio € und Sonstige Rückstellungen mit 20,5 Mio € enthalten. Die in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Swaps wurden in 2015 nicht geändert; sie belaufen sich unverändert auf 18,9 Mio €.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 83,7 Mio € = 42,4 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 52,5 Mio €, Liquiditätskredite mit 27,5 Mio €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,8 Mio € und Sonstige Verbindlichkeiten mit 0,8 Mio €. Am 31.12.2014 betragen die Verbindlichkeiten 84,1 Mio €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,5 Mio € = 3,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2015, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2015 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:



| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2014 | fortgeschriebener Ansatz 2015 | Ist Erg. 2015 | Ist - Ansatz | in % |
|---|----------------|----------------------------------|----------------|---------------|----------|
| * Steuern und ähnliche Abgaben | -16.522.771,10 | -17.177.400,00 | -18.955.305,79 | -1.777.905,79 | 10,35 |
| * Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -12.934.565,84 | -15.715.003,00 | -18.231.261,20 | -2.516.258,20 | 16,01 |
| * Sonstige Transfererträge | -14.576,40 | -500,00 | -29.125,69 | -28.625,69 | 5.725,14 |
| * Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | -8.044.274,43 | -8.142.162,00 | -8.438.746,73 | -296.584,73 | 3,64 |
| * Privatrechtliche Leistungsentgelte | -630.940,53 | -612.080,00 | -593.502,62 | 18.577,38 | -3,04 |
| * Erträge aus Kostenerstattung/-umlage | -244.589,67 | -210.670,00 | -235.056,89 | -24.386,89 | 11,58 |
| * Sonstige ordentliche Erträge | -1.455.962,26 | -1.239.271,00 | -1.526.341,73 | -287.070,73 | 23,16 |
| * Aktivierte Eigenleistungen | -81.697,05 | -83.500,00 | -132.033,19 | -48.533,19 | 58,12 |
| ** Ordentliche Erträge | -39.929.377,28 | -43.180.586,00 | -48.141.373,84 | -4.960.787,84 | 11,49 |
| * Personalaufwendungen | 5.639.457,85 | 7.218.750,00 | 6.204.454,60 | -1.014.295,40 | -14,05 |
| * Versorgungsaufwendungen | 1.962.960,79 | 100.620,00 | 114.572,81 | 13.952,81 | 13,87 |
| * Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 6.959.529,68 | 8.083.769,58 | 7.397.528,14 | -686.241,44 | -8,49 |
| * Bilanzielle Abschreibungen | 5.619.065,41 | 5.576.843,00 | 5.660.392,27 | 83.549,27 | 1,50 |
| * Transferaufwendungen | 20.357.191,70 | 21.298.400,00 | 21.760.193,09 | 461.793,09 | 2,17 |
| * Sonstige ordentliche Aufwendungen | 9.837.406,71 | 1.941.560,34 | 2.074.348,13 | 132.787,79 | 6,84 |
| ** Ordentliche Aufwendungen | 50.375.612,14 | 44.219.942,92 | 43.211.489,04 | -1.008.453,88 | -2,28 |
| *** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 10.446.234,86 | 1.039.356,92 | -4.929.884,80 | -5.969.241,72 | -574,32 |
| * Finanzerträge | -592.916,44 | -519.900,00 | -578.611,58 | -58.711,58 | 11,29 |
| * Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.524.099,34 | 2.883.650,00 | 2.617.930,83 | -265.719,17 | -9,21 |
| ** Finanzergebnis | 1.931.182,90 | 2.363.750,00 | 2.039.319,25 | -324.430,75 | -13,73 |
| **** Ordentliches Jahresergebnis | 12.377.417,76 | 3.403.106,92 | -2.890.565,55 | -6.293.672,47 | -184,94 |
| ***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung | 12.377.417,76 | 3.403.106,92 | -2.890.565,55 | -6.293.672,47 | -184,94 |
| ***** Jahresergebnis | 12.377.417,76 | 3.403.106,92 | -2.890.565,55 | -6.293.672,47 | -184,94 |

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:

Erträge aus Steuern und Abgaben

Der um 1.778 T€ höhere Ertrag ist überwiegend auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer (1.542 T€) zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 136 T€ und der Ertrag aus der Vergnügungssteuer um 79 T€ über der Veranschlagung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das um 2.516 T€ verbesserte Ergebnis ist im Wesentlichen auf die erst im Jahr 2015 ausbezahlte Konsolidierungshilfe des Landes für das Jahr 2014 (1.567 T€) zurückzuführen. Die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz lag um 760 T€ über der Veranschlagung.

Sonstige ordentliche Erträge

Infolge der um 93 T€ höheren Konzessionsabgabe des Wasserwerks und einer Körperschaftsteuer-Erstattung von 148 T€ lagen die Sonstigen ordentlichen Erträge um 287 T€ über der Veranschlagung.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen um 1.014 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Bei den Bezügen für Beamte und bei den Vergütungen für tariflich Beschäftigte wurden Einsparungen erzielt. Daneben wurden Versorgungskassenbeiträge mit 767 T€ abweichend von der Haushaltsplanung nicht bei den Personalaufwendungen sondern bei Versorgungsaufwendungen gebucht (s.u.).

Versorgungsaufwendungen

Die vorstehend erläuterte geänderte Zuordnung von Versorgungskassenbeiträgen (767 T€) wird nahezu ausgeglichen durch einen Abgang auf die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger von 701 T€, sodass die geplanten Versorgungsaufwendungen letztlich um 14 T€ überschritten werden.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 686 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Energie (294 T€). Mehraufwendungen für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Rathaus (22 T€), für den Kindergarten Löhstraße (28 T€) und im Bereich Flüchtlingsunterbringung (79 T€) wurden durch niedrigeren Aufwand im Abwasserbereich (90 T€) nahezu ausgeglichen. Zudem wurden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg veranschlagte Mittel in Höhe von 161 T€ (noch) nicht verausgabt.

Transferaufwendungen

Der um 462 T€ über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere auf erhöhte Leistungen für Asylbewerber (+493 T€) zurückzuführen.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2015 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:



| Finanzrechnung | Fortgeschriebener Ansatz 2015 | Ist-Ergebnis 2015 | Abweichung Ist vom Ansatz | |
|---|----------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------|
| | | | in T€ | in % |
| Steuern und ähnliche Abgaben | -17.177.400,00 | -18.584.184,28 | -1.407 | 8,19 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -13.806.350,00 | -15.483.755,94 | -1.677 | 12,15 |
| Sonstige Transfereinzahlungen | -500,00 | -29.325,86 | -29 | 5.765,17 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -7.228.450,00 | -7.367.611,29 | -139 | 1,93 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | -612.080,00 | -584.279,70 | 28 | -4,54 |
| Kostenerstattungen, Kostenumlagen | -210.670,00 | -236.749,62 | -26 | 12,38 |
| Sonstige Einzahlungen | -863.280,00 | -1.310.630,30 | -447 | 51,82 |
| Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen | -519.900,00 | -546.434,07 | -27 | 5,10 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -40.418.630,00 | -44.142.971,06 | -3.724 | 9,21 |
| Personalauszahlungen | 6.810.600,00 | 5.647.276,83 | -1.163 | -17,08 |
| Versorgungsauszahlungen | 100.000,00 | 903.942,01 | 804 | 803,94 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 8.048.469,58 | 7.026.392,39 | -1.022 | -12,70 |
| Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen | 2.883.650,00 | 1.681.877,84 | -1.202 | -41,68 |
| Transferauszahlungen | 21.298.400,00 | 21.627.468,98 | 329 | 1,55 |
| Sonstige Auszahlungen | 1.708.060,34 | 1.580.295,71 | -128 | -7,48 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 40.849.179,92 | 38.467.253,76 | -2.382 | -5,83 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 430.549,92 | -5.675.717,30 | -6.106 | -1.418,25 |
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | -1.555.100,00 | -2.595.719,62 | -1.041 | 66,92 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | -893.700,00 | -509.071,89 | 385 | -43,04 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | | 0 | |
| Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | -599.100,00 | -101.718,20 | 497 | -83,02 |
| Sonstige Investitionseinzahlungen | | | 0 | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | -3.047.900,00 | -3.206.509,71 | -159 | 5,20 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 315.567,31 | 4.415,95 | -311 | -98,60 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.739.976,17 | 2.778.760,87 | -2.961 | -51,59 |
| Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.130.282,85 | 996.886,84 | -133 | -11,80 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | | | 0 | |
| Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen | | | 0 | |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 7.500,00 | 18.167,00 | 11 | 142,23 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | 7.193.326,33 | 3.798.230,66 | -3.395 | -47,20 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 4.145.426,33 | 591.720,95 | -3.554 | -85,73 |
| Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag | 4.575.976,25 | -5.083.996,35 | -9.660 | -211,10 |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | -439.200,00 | -5.717.765,96 | -5.279 | 1.201,86 |
| Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | | -43.560.000,00 | -43.560 | |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen | 2.227.150,00 | 6.128.742,35 | 3.902 | 175,18 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | | 43.560.000,00 | 43.560 | |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.787.950,00 | 410.976,39 | -1.377 | -77,01 |
| Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln | 6.363.926,25 | -4.673.019,96 | -11.037 | -173,43 |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | | -373.833,38 | -374 | |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | | 279.851,35 | 280 | |
| Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40) | 6.363.926,25 | -4.767.001,99 | -11.131 | -174,91 |



Die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen ergibt sich gegenüber dem Zinsaufwand der Ergebnisrechnung eine deutlich höhere Abweichung gegenüber dem Planansatz, weil aufgrund einer Klage im Zusammenhang mit den Swap-Geschäften fällige Zinszahlungen verweigert werden.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2014 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (3,7 Mio €).

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 27,5 Mio €. Im Laufe des Jahres 2015 wurden insgesamt 43,6 Mio € an Liquiditätskrediten aufgenommen und Liquiditätskredite in gleicher Höhe getilgt, sodass zum 31.12.2015 der Stand der Liquiditätskredite unverändert bei 27,5 Mio € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2015 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

5.1 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft

| Kennzahl | Berechnung | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|-----------------------|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Aufwandsdeckungsgrad: | $\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 84,8% | 95,3% | 102,3% | 79,3% | 111,4% |
| Eigenkapitalquote I: | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | 1,9% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Eigenkapitalquote II: | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | 38,6% | 37,1% | 37,0% | 35,3% | 35,2% |
| Fehlbetragsquote: | $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$ | 70,7% | 99,0% | n.b. | n.b. | n.b. |

(n.b. = nicht berechenbar)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.



Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann diese Kennzahl ab 2013 nicht mehr berechnet werden.

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

| Kennzahl | Berechnung | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|--------------------------|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Infrastrukturquote: | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | 40,4% | 40,8% | 40,1% | 38,4% | 38,8% |
| Abschreibungsintensität: | $\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 12,3% | 13,7% | 14,1% | 11,2% | 13,1% |
| Drittfinanzierungsquote: | $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$ | 51,0% | 52,2% | 52,6% | 52,8% | 53,6% |
| Investitionsquote: | $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$ | 82,8% | 22,1% | 48,2% | 62,1% | 61,3% |

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehr durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

| Kennzahl | Berechnung | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|-------------------------------------|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anlagendeckungsgrad II: | $\frac{(\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ | 61,8% | 70,5% | 70,6% | 72,1% | 77,8% |
| Dynamischer Verschuldungsgrad: | $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FIR)}}$ | -424,3 | -136,4 | -82,5 | -128,0 | 20,1 |
| Liquidität 2. Grades: | $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ | 11,4% | 17,9% | 12,2% | 9,8% | 51,1% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: | $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | 11,3% | 10,7% | 14,1% | 9,8% | 6,6% |
| Zinslastquote: | $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 6,0% | 6,4% | 6,5% | 5,0% | 6,1% |

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit



tigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogenen Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

| Kennzahl | Berechnung | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|-------------------------------------|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Netto-Steuerquote: | $\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew St-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{Gew St-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$ | 37,8% | 37,3% | 36,3% | 40,3% | 38,2% |
| Zuwendungsquote: | $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$ | 35,0% | 34,5% | 31,4% | 32,4% | 37,9% |
| Personalintensität: | $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 13,4% | 14,7% | 15,7% | 11,2% | 14,4% |
| Sach- u. Dienstleistungsintensität: | $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 12,4% | 14,5% | 13,9% | 13,8% | 17,1% |
| Transferaufwandsquote: | $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 42,4% | 47,0% | 49,3% | 40,4% | 50,4% |

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit Längerem rückläufig und zwar mit steigender Tendenz; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso wird die Zahl der über 80-jährigen ansteigen. Ein zuletzt geringer Anstieg der Einwohnerzahl ist überwiegend auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Der demographische Wandel schreitet schneller voran als vorausgesagt und daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio € aus. Nachdem die Abschlüsse der Jahre ab 2008 inzwischen vorliegen und in allen Jahren deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein. Erstmals zum 31.12.2015 weist der jetzt vorliegende Jahresabschluss wieder einen Jahresüberschuss (2,9 Mio €) aus.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung ist, dass die Stadt ihren eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe muss der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wird sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen 7 Bergneustädter Schulen durch einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzu kommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

Die Stadt Bergneustadt hat zum Bilanzstichtag 31.12.2015 fünf Zinsderivate in ihrem Portfolio. Mit Veröffentlichungen zu einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 22.03.2011 wurde bekannt, dass bei Abschluss solcher Derivatverträge das anbietende Geldinstitut bestimmten Beratungspflichten nachkommen muss, die in diesem entschiedenen Fall durch das Geldinstitut verletzt wurden. Gut-



achterlich wurde festgestellt, dass auch in Bergneustadt die erbrachten Beratungsleistungen nicht den strengen Anforderungen genügen, die der BGH in dem oben genannten Urteil für Beratungen im Bereich von Derivatgeschäften aufstellte. Insoweit hat die Stadt Bergneustadt im August 2013 Klage vor dem zuständigen Landgericht eingelegt, um die aus den Derivatverträgen resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen abzuwenden. Im Erfolgsfall wird diese Klage zu einer erheblichen Reduzierung der bilanziellen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie einer deutlichen Reduzierung des laufenden Zinsaufwandes führen.

Durch die Ausweisung und Herrichtung neuer Gewerbeflächen - insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten - ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben wieder geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Durch erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trägt dies dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist einerseits von der Zuschussbewilligung und andererseits von der Freigabe der städtischen Eigenanteile durch die Kommunalaufsicht abhängig.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen trotz der unverändert guten konjunkturellen Entwicklung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ein Haushaltsausgleich wird auch zukünftig nur erreicht, wenn der hohe Hebesatz der Grundsteuer B beibehalten wird.

7 Verantwortlichkeiten nach § 95 Absatz 2 GO NRW

In der nachstehenden Übersicht sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder mit Stand zum 31.12.2015 die Angaben zu Name, Vorname, Beruf und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien in Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen angegeben.



| Name, Vorname | Beruf / Bezeichnung | Mitgliedschaften |
|----------------------|-----------------------|---|
| Holberg, Wilfried | Bürgermeister | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsrat Aggerverband (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) Gummersbach GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Drexler, Johannes | Allgemeiner Vertreter | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (stv. M.) • Verbandsversammlung Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen – civitec (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt |
| Knabe, Bernd | Stadtkämmerer | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (stv. M.) • Aufsichtsrat GeWoSie e.G. (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (stv. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Baltes, Andreas | Verwaltungswirt | <ul style="list-style-type: none"> • -/- |
| Bonrath, Tanja | Augenoptikmeisterin | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Brand, Stefan | Küster | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Caylak, Erdogan | Industriemeister | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Eroglu, Yasar | Programm Manager | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Funk, Albert | Dreher | <ul style="list-style-type: none"> • -/- |
| Gigas, Christian | Arzt | <ul style="list-style-type: none"> • -/- |
| Gothe, Thomas | Kaufm. Angestellter | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Grütz, Daniel | Lehrer | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (stv. M.) |
| Halberstadt, Dietmar | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • -/- |
| Hoene, Christian | Diplom-Betriebswirt | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |



| Name, Vorname | Beruf / Bezeichnung | Mitgliedschaften |
|-------------------------|--------------------------|--|
| Kämmerer, Detlef | Sparkassenbetriebswirt | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.) |
| Klaka, Doris | Therapeutin | <ul style="list-style-type: none"> • -/- |
| Kleine, Antje | Verwaltungsfachwirtin | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Krieger, Axel | Theaterregisseur | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Kubitzki, Thomas | CAD-Anwendungsbetreuer | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Kuntze, Michael | Diplom-Ingenieur | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Kuxdorf, Dieter | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Lenz, Wolfgang | Geschäftsführer | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Ludes, Bernhard | Selbstständig | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Mertens, Hans Helmut | Rentner | <ul style="list-style-type: none"> • Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.) |
| Pütz, Jens Holger | Selbstständiger Kaufmann | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Retzerau, Stefan | Diplom-Ingenieur | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Schmid, Heike | Hausfrau | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Schulte, Reinhard | Gymnasiallehrer | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Siepermann, Ralf | Kaufmann | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Radio Berg GmbH & Co. KG (ord. M.) |



| Name, Vorname | Beruf / Bezeichnung | Mitgliedschaften |
|--------------------------|----------------------|---|
| Stamm, Lara Madeleine | Studentin | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) |
| Stamm, Thomas | Rechtsanwalt | <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Stenschke, Dr. Christoph | Lehrer | <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) |
| Warwel, Bernd | Bankkaufmann | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.) |
| Weiner, Isolde | Prokuristin | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.) |
| Wernicke, Roland | Diplom-Bergingenieur | <ul style="list-style-type: none"> • Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.) |

Bergneustadt, den 06.03.2017


Bernd Knabe
Stadtkämmerer


Wilfried Holberg
Bürgermeister